

Grundschule Idarwald

Ganztagsschule in Angebotsform

Am Sonnenschlicher 5
55624 Rhaunen

☎ 0 65 44 / 99911-13

☎ 0 65 44 / 99911-9

✉ schulleitung@gsidarwald.de

🌐 www.gsidarwald.de

Benutzungsordnung der Bibliothek der Grundschule Idarwald

Aus Gründen der Vereinfachung wird auf die sprachliche Unterscheidung von Benutzerinnen und Benutzern verzichtet.

1. Allgemeines

- (1) Zur Benutzung der Bibliothek sind alle Schulseitigen zugelassen.
- (2) Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gemacht.
(z. Zt. dienstags von 8:30 - 11:30 Uhr)
Bibliotheksdienst: Frau Saam / Frau Bengel

2. Anmeldung

Die persönlichen Angaben werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert.

3. Ausleihe und Benutzung

- (1) Leihfrist:
Die Leihfrist beträgt für Bücher 2 Wochen, für andere Medienarten kann die Büchereileitung kürzere Leihfristen bestimmen. Bei Überschreiten wird der Benutzer schriftlich oder über den Klassenlehrer informiert.
- (2) Verlängerung:
Die Leihfrist kann höchstens zweimal verlängert werden.
- (3) Die Bibliothek ist berechtigt, entliehene Medien jederzeit zurück zu fordern.
- (4) Jeder Benutzer verpflichtet sich, die für die verschiedenen Medien geltenden Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten.
- (5) Mit Schulabschluss und bei vorzeitigem Verlassen der Schule sind alle entliehenen Medien abzugeben.

4. Behandlung der Medien, Beschädigung und Verlust, Haftung

Der Benutzer ist verpflichtet, alle Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust und Beschädigung zu bewahren. Auch Unterstreichungen und Randvermerke gelten als Beschädigung.

Er ist dafür verantwortlich, dass entliehene Medien in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben werden.

Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.

Festgestellte Schäden und der Verlust entliehener Medien sind sofort zu melden.



Grundschule Idarwald

Ganztagsschule in Angebotsform

Am Sonnenschlicher 5
55624 Rhaunen

☎ 0 65 44 / 99911-13

☎ 0 65 44 / 99911-9

✉ schulleitung@gsidarwald.de

☐ www.gsidarwald.de

Bei Beschädigung, Verlust oder bei Nichtrückgabe nach der dritten Mahnung kann die Bibliothek vom Benutzer - unabhängig von einem Verschulden - nach ihrer Wahl die Kosten für die Neuanschaffung oder die Hergabe anderer gleichwertiger Medien verlangen.

Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch entliehene Medien und Programme entstehen.

5. Aufenthalt in der Bibliothek

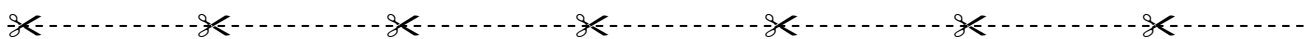
- (1) Jeder Benutzer hat sich in den Räumlichkeiten der Bibliothek so zu verhalten, dass kein anderer Benutzer gestört wird.
Im Übrigen gilt die Schul- und Hausordnung.
- (2) Es ist nicht gestattet, Essen und Getränke mitzubringen.
- (3) Den Anordnungen des Bibliothekspersonals, die im Einzelfall von den Regelungen dieser Benutzungsordnung abweichen können, ist Folge zu leisten.

6. Ausschluss von der Benutzung

Benutzer, die gegen die Benutzungsordnung oder Anordnungen des Bibliothekspersonals verstoßen, können von der Bibliothek auf Dauer oder für begrenzte Zeit von der Benutzung, der Ausleihe und/oder dem Aufenthalt in der Bibliothek ausgeschlossen werden.

7. Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am 16.09.2008 in Kraft.



ERKLÄRUNG

(Bitte ausfüllen, abschneiden und dem Klassenleiter abgeben!)

Ich habe / Wir haben von der **Benutzungsordnung der Bibliothek der Grundschule Idarwald** Kenntnis genommen.

Mein(e) / Unser(e) Sohn / Tochter darf im Rahmen der geltenden Benutzerordnung Bücher aus der Bibliothek der Grundschule ausleihen.

Name des Kindes: _____

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten